

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2001/3/23 2001/16/0045

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 23.03.2001

Index

yy41 Rechtsvorschriften die dem §2 R-ÜG StGBl 6/1945 zuzurechnen sind 32/06 Verkehrsteuern

Norm

KVG 1934 §18 Abs2 Z3;

Rechtssatz

Sowohl aufschiebend als auch auflösend bedingte Anschaffungsgeschäfte erfüllen gleichermaßen den Tatbestand eines Anschaffungsgeschäftes (Hinweis Steiner, Die Bedingung im Recht der Gebühren und Verkehrsteuern, JBI 1999, 137ff, 146 mwN in FN 89 und 90).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2001160045.X01

Im RIS seit

25.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$